## Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. Arbeitskreis Recht

Der Vorsitzende

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz MR Dr. Bernd Moritz Bösert

Mohrenstraße 37 10117 Berlin

**暦 05137/76744** 

RegDirektor a.D. Dr. Rolf Herrfahrdt. Fiernhagen 52 30823 Garbsen

dr.rolf.herrfahrdt@arcor de

Garbsen, den 05.09.2015

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB des Strafgesetzbuches

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. Mai 2015 - II A 1 zu 40123 - 7 - 3 - 23 215/2015 -

Sehr geehrter Herr Dr. Bösert!

IM: FOUR RUNG ESSIWV

Der Arbeitskreis Recht hat mit großem Interesse den Entwurf gelesen. Da der Entwurf den Strafvollzug nur mittelbar berührt, haben wir von einer eingehenden Stellungnahme Abstand genommen. Dennoch wird der Arbeitskreis Recht einige Anregungen aus dem Entwurf in die Lösungsvorschläge für die Vollzugspraxis übernehmen.

So begrüßen wir die Pflicht zum Wechsel der externen Gutachter und die Klarstellung, daß nut der Begutachtung nur ärztliche oder psychologische Sachverständige beauftragt werden, die über forensisch-psychiatrische Sachkunde und praktische Erfahrungen verfügen. Auch wird die Begründung zu Buchstab e, c, d und e ausdrücklich unterstützt.

Dagegen wird die verfassungsgerichtliche Kontrolldichte und die Prüfintervalle - wie schon in den Strafvollzugsgesetzen und den Gesetzen zur Sicherungsverwahrung als ineffizient und praxisfremd angesehen (siehe Seite 37 des Entwurfes).

Gefährlichkeitsprognosen müssen auch im Strafvollzug und insbesondere bei der Sicherungsverwahrung erstellt werden. Hier wäre die Einführung des Begriffes "besondere Umstände" hilfreich, um besondere Härten zu vermeiden.

Zweifelhaft ist es, ob eine mündliche Anhörung mittels Videokonferenztechnik (Bild-Ton-Übertragung) bei stark persönlichkeitsgestörten Untergebrachten einen umfassenden Eindruck von dem Untergebrachten vermitteln kann (siehe zu Buchstaben b).

2n. 4012/3-7-3-23 252/2015

-2 -

Im Strafvollzug nimmt der Anteil der psychisch auffälligen Strafgefangenen ständig zu. Deshalb wird sich die Tagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen Im nächsten Jahr hauptsächlich mit diesem Problem befassen. Wir setzen uns aus diesem Grund dafür ein, daß es eine größere gesetzlich geregelte Durchlässigkeit vom Strafvollzug zum Maßregelvollzug geben müßte. Einen Anfang hat hier das Land Mecklenburg – Vorpommern gemacht Wir begrüßten es, wenn das Bundesjustizministerium diese Tendenzen unterstützen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Polf Hamfahn't